



Datenschutzordnung der Chorvereinigung Hochdorf e.V.

Version: 1 vom: 01.02.2019

VERANTWORTLICH FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Die verantwortliche Stelle ist:

Chorvereinigung Hochdorf e.V.
Anita Reich
Benzhauser Str. 12a
79108 Freiburg

Die verantwortliche Person für Datenschutz kann postalisch unter dieser Adresse erreicht werden oder per E-Mail unter datenschutz@chorvereinigung-hochdorf.de.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein bzw. dem Zugang eines/-r Projektsängers/-in erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds/Projektsängers gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf mit Vereinseintritt alle Daten erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder und Projektsänger erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Sollten über die in dieser Datenschutzordnung genannten personengebundenen Daten für Einzelfälle weitere Daten erhoben oder verarbeitet werden, so wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Alle personenbezogenen Daten und Bankdaten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von Kenntnis und unberechtigtem Zugriff Dritter geschützt.

BEITRITT ZUM VEREIN

Mit dem Beitritt eines Mitglieds oder Aufnahme eines(r) Projektsängers(in) nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)

- Geburtsdatum, Datum Eheschließung
- Einzugsermächtigung und Bankverbindung
- Aktive Mitgliedszeiten bei anderen Chören
- Beitrittsdatum
- Singstimme

Die o.g. personenbezogenen Daten werden in einer vereinseigenen Datenbank gespeichert.

SPONSOREN

Sponsoren unterstützen den Verein ohne Mitglied zu werden. Mit der Unterstützungserklärung nimmt der Verein lediglich folgende personenbezogene Daten auf:

- Name des Sponsors
- Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Einzugsermächtigung und Bankverbindung
- Beginn der Unterstützung
- Unterstützungsbetrag

DATENERHEBUNG WÄHREND DER MITGLIEDSCHAFT

Weitere Informationen werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Im Laufe eines Vereinsjahres werden verarbeitet:

- Daten von Ehrungen
- Listen mit Namen der Mitglieder und Projektsänger für die operative Vereinsarbeit wie z.B.
 - Einsatzpläne für Veranstaltungen
 - Anwesenheitslisten bei Chorproben und Auftritten
 - Teilnehmerlisten an Veranstaltungen
- Zahlungseingänge von Mitglieds- und Projektbeiträgen

AUSTRITT AUS DEM VEREIN

Beim Austritt aus dem Verein werden die folgenden Daten im Folgejahr des Austritts gelöscht:

- Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum, Datum Eheschließung

Die sonstigen Daten werden für vereinsinterne Statistiken und Historie archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds oder Projektsängers, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn

Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Einwilligungs- und Einzugserklärungen verlieren für die Zukunft ihre Gültigkeit.

ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN DRITTE

Der Verein übermittelt verdichtete, nicht personenbezogene Daten an seinen Dachverband und die Stadt Freiburg.

Lediglich in zwei Fällen werden an den Badischen Chorverband e.V. weitere Daten übermittelt:

1. Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.
2. Bei aktiven Mitgliedern mit anstehender Ehrung auf Verbandsebene werden der Name und die aktiven Mitgliedszeiten übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Chorverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Datenspeicherung unserer Mitgliedsdaten und Vereinsdokumente erfolgt in der Microsoft Cloud und in einer Datenbank des Hosting Providers All-Inkl.

WEITERGABE VON MITGLIEDSDATEN AN VEREINSMITGLIEDER

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Termine von Chorproben, Ehrungen, Berichte über interne Veranstaltungen und Feierlichkeiten inklusive dazugehörigen Bildergalerien sowie die Kommunikationsdaten der aktiven Mitglieder über einen internen Bereich auf der Homepage des Vereins bekannt. Der Zugang ist nur den Vereinsmitgliedern und Projektsängern möglich, die die entsprechenden Zugangsdaten vom Vorstand erhalten haben. Auf diesen internen Seiten können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Vereinsmitglieder und befreundete Personen können Bilder von Ereignissen auf einem vereinseigenen und Passwort-geschützten Cloud-Verzeichnis bereitstellen. Damit geben sie die Erlaubnis, diese Bilder im internen Bereich anderen Mitgliedern bereitzustellen. Der DV-Koordinator des Vereins verschiebt diese Bilder im Bereich der Cloud in einen Bereich, der nur lesend von allen Vereinsmitgliedern mit entsprechenden Zugangsdaten eingesehen werden kann.

SPENDERDATEN

Der Verein ist auch auf Spenden angewiesen, um seine Vereinszwecke erreichen zu können.

Alle Spenden inkl. Sponsorenzuwendungen werden im Buchhaltungsjournal mit Zuordnung zu den Spendernamen eingetragen.

Sofern eine Zuwendungsbestätigung benötigt wird, wird die vollständige Adresse des(r) Spenders(in) zur Erstellung der Bestätigung benötigt und elektronisch zwischengespeichert (in Mail, temporäre Datei). Eine Kopie der Zuwendungsbestätigung wird aus gesetzlichen Gründen für 10 Jahre im Archiv des Vereins vorgehalten und danach gelöscht.

BETROFFENENRECHTE

Dem Vereinsmitglied sowie Spendern steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied/Spender(in) hat das Recht, seine datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf einer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied/Spender(in) steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu. Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.